**Statuten**

**der Jagdgesellschaft ............................**

**I. Name und Sitz**

1. Die unterzeichnenden Jagdpächter des St.Gallischen Jagdreviers Nr. .... (...........................)

bilden unter dem Namen „Jagdgesellschaft ........................“ einen Verein im Sinne von

Art. 60 ff. ZGB.

1. Der Sitz des Vereins ist ....................................

**II. Zweck**

1. Der Verein bezweckt die gemeinsame Bejagung und Hege des Reviers ................................

nach weidmännischen Grundsätzen sowie das gemeinsame Tragen der Mitverantwortung für

den Lebensraum und der Lebensgemeinschaft im Jagdrevier. Er bezweckt weiter die gemeinsame Erstellung und den Unterhalt der jagdlichen Einrichtungen im Revier.

**III. Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten**

1. Mitglied des Vereins kann sein, wer Pächter des Reviers ist und als solcher in der Jagdpacht-

verfügung namentlich aufgeführt ist.

1. Die Mitgliedschaft wird aufgrund des entsprechenden Aufnahmebeschlusses der Mitglieder-

versammlung mit Unterzeichnung der Vereinsstatuten und der Einzahlung der einmaligen

Aufnahmegebühr begründet.

1. Die Mitglieder stehen, ob sie als ordentliche Mindestpächter oder als aus Altersgründen überzählige Pächter geführt werden, in gleichen Rechten und Pflichten. Insbesondere haben alle Mitglieder die gleichen finanziellen Beiträge zu entrichten und sich den Vorgaben dieser Statuten zu unterziehen.
2. Der Austritt aus dem Verein hat unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das Ende des Pachtjahres (31. März) schriftlich zu erfolgen.
3. Ein Mitglied kann aus wichtigen Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden. Als wichtige Gründen gelten insbesondere Zuwiderhandlungen gegen jagdgesetzliche Vorschriften, Entzug der Jagdberechtigung, Verletzung der Statuten oder von Gesellschaftsbeschlüssen, erhebliche Gefährdung der Interessen oder des Ansehens des Vereins, Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein und schwerer Verstoss gegen gute Kameradschaft.
4. Der Austritt sowie Ausschluss aus dem Verein ist gleichbedeutend mit dem Austritt bzw. Ausschluss aus der Pächtergemeinschaft des Reviers.
5. Ausscheidende Mitglieder bleiben für alle bis zu ihrem Ausscheiden entstandenen Verpflichtungen

in vollem Umfange haftbar.

1. Der Verein hat einem ausgeschiedenen Mitglied oder den Erben eines verstorbenen Mitgliedes aus dem Barvermögen der Gesellschaft einen Anteil auszuzahlen. Dessen Höhe richtet sich anteilsmässig nach dem Vermögensstand am Ende des Jagdjahres, an dem das Mitglied ausgeschieden ist.
2. Die Aufnahmegebühr wird nicht zurückerstattet.

**IV. Organisation**

1. Die Organe des Vereins sind:
   1. die Mitgliederversammlung
   2. der Obmann
   3. der Kassier
   4. der Sekretär (Aktuar/Revisor)
2. Das Organisationsreglement (Beilage) regelt die Details der Vereinsorganisation und

der Aufgabenverteilung im Revier-Alltag.

**Die Mitgliederversammlung**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich im ersten Quartal des Jahres (Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr) statt. Ort und Zeit bestimmt der Obmann.
2. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen finden auf Antrag des Obmanns statt oder wenn

mindestens zwei Mitglieder die Einberufung verlangen.

1. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt mittels schriftlicher Einladung unter Bekannt-

gabe der Traktanden, des Ortes und der Zeit spätestens 10 Tage vor dem Zeitpunkt der abzu-

haltenden Versammlung. Die Einladung kann auch elektronisch versandt werden.

1. Der ordentlichen Mitgliederversammlung obliegen folgende Geschäfte:
   * + Wahl des Obmanns, des Kassiers sowie des Sekretärs auf eine bestimmte Zeitdauer

Entgegennahme des Berichtes des Obmanns und Abnahme der Jahresrechnung

* + - Festsetzung der Mitgliederbeiträge, der Aufnahmegebühr und der Jahresgastgebühr
    - Bestimmung des Jahresprogramms, Kontingentierung des Abschusses von Wild
    - Regelung des Wildbezuges durch die Mitglieder sowie der Wildverwertung
    - Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern (Pächtern)
    - Zulassung von Jahresgästen (sind nicht Mitglieder)
    - Organisation Bestandeserhebung und Festlegung des Abschussplanes
    - Die Mitglieder haben in der Vereinsversammlung das gleiche Stimmrecht. Die Vereins-

beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

* + - Änderungen der Statuten, Auflösung des Vereins sowie Ausschluss von Mitgliedern

erfordern ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

**Der Obmann**

1. Der Obmann wird aus den Mitgliedern des Vereins gewählt.
2. Die Aufgaben des Obmanns umfassen:

* Leitung des Vereins und dessen Vertretung nach aussen
* Besorgung des geschäftlichen Verkehrs mit den Behörden
* Entgegennahme der behördlichen Verfügungen / Mitteilungen zuhanden des Vereins
* Unterzeichnung und Einreichung der Wild-Abgangsprotokolle, der Bestandeslisten

sowie des Abschussplans

**Der Kassier**

1. Der Kassier besorgt das Rechnungswesen. Er erstellt auf das Ende des Rechnungsjahres

eine Jahresrechnung nach kaufmännischen Grundsätzen.

1. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

**Der Sekretär (Aktuar/Revisor)**

1. Der Sekretär führt über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung das Protokoll und

besorgt die Korrespondenz, soweit diese nicht vom Obmann erledigt wird.

1. Der Sekretär überprüft als Revisor die Geschäftsführung und insbesondere die Buchführung

und die Jahresrechnung des Kassiers. Er erstattet der Mitgliederversammlung jährlich einen

schriftlichen Bericht und stellt Anträge zur Genehmigung der Jahresrechnung sowie zur

Entlastung von Obmann und Kassier.

**V. Finanzen**

1. Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus:

* den Beiträgen der Pächter
* den Beiträgen der Jahresgäste
* den Aufnahmegebühren neuer Pächter
* den Zinsen aus dem Vereinsvermögen
* dem Wildbreterlös
* Spenden, Schenkungen, Legate
* anderen Beiträgen wie z.B. für Lebensraumverbesserungen usw.

1. Die Beiträge der Mitglieder sind jeweils so festzulegen, dass der Pachtzins für das nächste

Pachtjahr sowie die zu erwartenden Ausgaben unter Berücksichtigung des vorhandenen

Barvermögens sowie der zu erwartenden Einnahmen abgedeckt werden können.

1. Neu aufgenommene Pächter entrichten mit der Aufnahme eine einmalige Aufnahmegebühr

von 500 Franken.

1. Jahresgäste bezahlen eine Jahresgebühr von 200 Franken.
2. Die Mittel werden für die Bezahlung des Pachtzinses sowie der übrigen verwendet. Der Obmann kann Einzelausgaben für vereinsspezifische Zweck bis 300 Franken in eigener Kompetenz beschliessen.

**VI. Jagdausübung**

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Jagd im Rahmen der jagdgesetzlichen Vorschriften, der

amtlichen Weisungen und Verfügungen, der Vereins- und Vorstandsbeschlüsse sowie gemäss

den Geboten der Weidgerechtigkeit gegenüber dem Wild und des Anstandes gegenüber den

Jagdkameraden auszuüben.

1. Die Jagdausübung hat in jedem Falle so zu geschehen, dass ein angemessener Wildbestand

während der ganzen Pachtdauer erhalten bleibt.

1. Die Mitgliederversammlung beschliesst im Rahmen des Jahresprogramms, ob, wann, wie oft

und auf welches Wild die Jagd einzeln ausgeübt werden darf.

1. Die Mitgliederversammlung beschliesst im Rahmen des Jahresprogrammes, ob, wann, wie oft

und in welcher Weise Gesellschaftsjagden durchgeführt werden, wer sie organisiert, leitet und

welche Regeln dabei zu beachten sind.

1. Der Jagdleiter sorgt für die richtige Instruktion der Jagdteilnehmer, insbesondere allfällige

Jagdgäste. Die Jagdteilnehmer haben den Anweisungen des Jagdleiters Folge zu leisten.

1. Das auf der Einzel- oder Gesellschaftsjagd erlegte jagdbare Wild gehört dem Verein und

wird zu Gunsten der Vereinskasse verwertet. Erlegtes Haarraub- und Federwild gehört dem

Erleger und ist durch diesen zu verwerten.

1. Jeder Abschuss (inkl. jeder Fehlschuss)ist dem Obmann ohne Verzug zu melden.

**VII. Schlussbestimmungen**

1. Die Liquidation des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung (gem. Trakt. 18).

Ein allfälliger Liquidationsüberschuss wird unter die Mitglieder zu gleichen Teilen verteilt.

1. Diese Statuten wurden von der Mitgliederversammlung am ............................... genehmigt und in Kraft gesetzt.

Ort / Datum ...........................................................

................................................. .................................................

........................., Obmann .............................., Sekretär

................................................. .................................................

........................., Pächter ........................., Pächter

................................................. .................................................

........................., Pächter ........................., Pächter

................................................. .................................................

........................., Pächter ........................., Pächter

**Beilage**:

* + - Organisationsreglement der Jagdgesellschaft ............................